



# Pflegefachassistenz

## Ausbildungsinformation



## Pflegefachassistenz-Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz berechtigt zur Ausübung der berufsmäßigen Pflege in Österreich. Personen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ zu führen. Die Pflegefachassistenz gehört zu den Grundqualifikationen in der Pflege und ist im Bundesgesetz für Gesundheits- und Krankenpflege geregelt.

## Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an:

- Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen (Langzeitpflege, extramurale Betreuung) ohne gesetzlich anerkannte Ausbildung
- Berufsumsteiger
- Berufsinteressenten

## Berufsbild

Die Pflegefachassistenz umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

## Tätigkeitsbereich

### Auszüge aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

§ 83 a. (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz umfasst die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder Ärzten übertragenen Aufgaben der Pflegeassistenz, das Handeln in Notfällen, die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Ärzten übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie und die Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistenzberufe.

(2) Weitere Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie sind: Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest, Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden, Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern, Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem peripher venösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben, Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

## Berufsfelder

Der Beruf der Pflegefachassistenz kann im Dienstverhältnis mit folgenden Institutionen oder Personen ausgeübt werden:

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere
- Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

## Aufnahmevoraussetzungen

### Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

### Gesetzliche Voraussetzungen

- Die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz,
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit,
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

## Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Schulabschlusszeugnisse
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zwei Passfotos (auf der Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Einzahlungsbeleg der Einschreibgebühr

## Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz umfasst insgesamt 3200 Stunden und dauert 24 Monate. Davon umfasst die praktische Ausbildung mindestens 1060 Stunden. Personen, die die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz mit Erfolg abgelegt haben, ist ein Diplom, in dem der Prüfungserfolg sowie die Berufsbezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ anzuführen sind, auszustellen.

## Ausbildungsinhalte

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess (einschließlich EDV)
- Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Grundzüge der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflorgetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Lernbereich Training und Transfer
- Modul Fachbereichsarbeit

## Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 01.10.2024 bis 30.09.2026

Dauer: 2 Jahre

Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17:00 Uhr

## Ausbildungsort, Anmeldung

Pflege Campus Kufstein

Endach 27a, 6330 Kufstein

Telefon: 05372/ 6966/ 1401

Telefax: 05372/ 6966/ 1914

E-Mail [office@pflegecampus.at](mailto:office@pflegecampus.at)

Anmeldeformulare im Internet:

<https://www.pflegecampus.at/de/pflegefachassistenz.html>

Anmeldeschluss: 07.06.2024

Aufnahmeassessment: 13.06.2024

**Die Bewerber werden schriftlich eingeladen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.**

## Kontodaten

Gemeindeverband BKH Kufstein

Verwendungszweck: Einschreibgebühr Pflegefachassistenz

Gebühr: € 30,00

IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804

BIC: SPKU AT22 XXX

## Information und Beratung

Mitarbeiterinnen Service Center

Tel.: 05372/ 6966/ 1401, E-Mail: [office@pflegecampus.at](mailto:office@pflegecampus.at)

Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 37,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 73,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

## Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bildungskarenz oder über die Teilnahme an der Implacementstiftung Pflegestiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich ([www.amg-tirol.at](http://www.amg-tirol.at)).

Ausbildungszuschuss:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegereform/Ausbildung-in-der-Pflege.html>

## Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Die Kosten für Bücher, Kopien von Lehr- und Lernunterlagen sowie Exkursionen während der Ausbildung, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

## Zusatzleistungen

- Ausbildungszuschuss
- Mittagessen kostenlos
- Dienstkleidung
- Parkmöglichkeiten zum vergünstigten Tarif